

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2013-1230
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 19.11.2013
		Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Abgabe des Votums als Schulträger zur Übertragung der Funktion der Schulleiterin an Frau Ute Vandreier an der Regionalen Schule mit Grundschule "Am Schweriner See" Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	27.11.2013	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen erteilt das Benehmen für den Schulträger, ab dem 01.01.2014 die Funktion als Schulleiterin der Regionalen Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“ Bad Kleinen an Frau Ute Vandreier zu übertragen.

Sachverhalt:

Durch das Staatliche Schulamt Schwerin wurde der Gemeinde Bad Kleinen mitgeteilt, dass ab dem 01.01.2014 die Funktion der Schulleiterin an Frau Ute Vandreier übertragen werden soll.

Gemäß § 101 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) vom 13. Februar 2009, in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009, in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 19. Mai 2008, Abschnitt III, 3.3, ist mit dem Schulträger vor der Bestellung eines Schulleiters Benehmen herzustellen.

Zur Herstellung des Benehmens lädt der Sozialausschuss der Gemeinde Bad Kleinen zu seiner Sitzung alle Gemeindevertreter und Frau Vandreier als zu berufende Schulleiterin ein, um mit ihr über die Vorstellungen und Zielen der weiteren Entwicklung der Schule zu diskutieren und sich ein Bild von Frau Vandreier zu machen.

Da die Frist zur Äußerung am 09.12.2013 abläuft und danach von einer Zustimmung des Vorschlages von Seiten des Schulträgers ausgegangen wird, erfolgt die Herstellung des Benehmens im Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n: Als Anlage ist das Schreiben des Schulamtes angefügt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Staatliches Schulamt
Schwerin**

ANGEKUNDIGT						
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen						
18. NOV. 2013						
AV	LVB	FIN	OSO	BA	ZD	Bgm
			X			X



Mecklenburg-Vorpommern

Staatliches Schulamt Schwerin
Postfach 11 09 51, 19009 Schwerin

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
für die Gemeinde Bad Kleinen
Herr Kreher
Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

Bearbeitet von: Borgwardt, Carola

Telefon: +49 385/588 781-33
e-mail: Cborgwardt@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de

Az: 04-133/200 (4.18.2.)

Schwerin, den 13.11.2013

**Übertragung der Funktion des Schulleiters an der Regionalen Schule mit
Grundschule "Am Schweriner See" Bad Kleinen**

hier: Beteiligung des Schulträgers

Sehr geehrter Herr Kreher,

es ist beabsichtigt,

**Frau
Ute Vandreier
Ahornweg 11
19067 Cambs**

die Funktion des Schulleiters für die Dauer der Bestandsfähigkeit der o. g. Schule mit Wirkung vom 01.01.2014 zu übertragen.

Gemäß § 101 (2) des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) vom 13. Februar 2006, in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009, in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 19. Mai 2008, Abschnitt III, 3.3 ist mit dem Schulträger vor der Bestellung eines Schulleiters Benehmen herzustellen.

Ich bitte Sie, mir Ihr Votum bis zum **09. Dezember 2013** zu übersenden.

Die Nichteinhaltung der Äußerungsfrist wird als Zustimmung zum Vorschlag des Staatlichen Schulamtes Schwerin gewertet.

Mit freundlichen Grüßen


Gerd Jaacks
Leiter des Staatlichen Schulamtes